

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1904)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Erste eucharistische Offenbarung des Erlösers. — Das religiöse Leben der Seychellianer. — Rezensionen. — Aszetische und homiletische Schriften. — Kirchenchronik. — Inländische Mission. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Erste eucharistische Offenbarung des Erlösers.

Joh. c. 6. — Homiletische Exegese.

(Fortsetzung.)

Die Juden murren offen darüber, dass Jesus sich selbst als das lebendige Brot genannt hat, das vom Himmel herabgestiegen ist. Und sie sagten: *Ist dieser nicht Jesus, der Sohn Josephs, dessen Vater und Mutter wir kennen? Wie sagt denn dieser: ich bin vom Himmel herabgestiegen!*

Und Jesus steigert durch einen *fünft*en Gedanken ihre Ueberraschung. Ja, ich selbst, der gesetzliche Sohn des Joseph, der Sohn Marias — den ihr kanntet und kennt, der mitten unter euch steht — **ich der Menschensohn bin dieses Lebensbrot.** Ihr möget euch aufregen! Ihr möget murren unter einander! Ich spreche nicht in Bildern. Ich gebrauche kein Gleichnis. Ihr habt mich recht verstanden. Ich spreche in der Tat von mir selbst. Ich, Jesus von Nazareth, bin das Himmelsbrot, das Lebensbrot. Wenn euch die Gnade meines Vaters zieht, wenn ihr glaubet, werdet ihr in der Tat tiefer in dieses Geheimnis eindringen. Ihr dürft aber nicht bei meiner äussern Erscheinung stehen bleiben. Ihr dürft meine Lebensverhältnisse in Nazareth nicht rein menschlich beurteilen. Ich sage euch mehr. **Ich, den der Vater besiegelt hat (Joh. 5, 27), ich der Gottessohn, bin das Lebensbrot, das Himmelsbrot.** —

Das war ein gewaltiges Wort des Herrn. Ich bin der Menschensohn, der Sohn Marias. So hatte er ihnen zugestanden. *Aber mich hat der Vater besiegelt!* Dies betont er mit Majestät. Wie hat der himmlische Vater den Heiland besiegelt? Durch die Wunder und Wunderreihen Jesu. Jesus kam in den Tempel von Jerusalem. Wie vor einer überirdischen geheimnisvollen Macht wichen die Verkäufer und Käufer aus dem Heiligtum. Jesus verschüttete ihren Mammon und trat ihn mit Füßen. Niemand konnte ihm widerstehen. Damals hat der himmlische Vater ein Siegel auf die Stirne Jesu gedrückt: Dieser ist mehr als ein gewöhnlicher Mensch. *Er ist der Herr des Tempels.* Und Jesus wirkte in Galiläa. Und siehe: Blinde werden sehend, Lahme gehend, Aussätzige rein. Das war neuerdings das Siegel des Vaters: *Jesus ist der Herr über Krankheit, Not und Elend!* Und eines Tages

zog er mit den Seinen nach der Stadt Naim. Der Zug der Heilandsschule begegnete einem Leichenzuge, in dem eine gebrochene Witwe hinter der Leichenbahre ihres einzigen Sohnes ging. Da trat Jesus an die Bahre. Aus seinem Munde kam ein unerhörtes Wort: Jüngling, ich sage dir, steh auf. Und dem Worte folgte die Tat. Sogleich richtete sich der Tote auf und begann zu reden. Jesus aber gab ihm seiner Mutter zurück. Wenige Wochen vorher hatte Jesus im Tempel von Jerusalem das Wort gewagt: Der Vater im Himmel hat mir die Macht gegeben, die Toten zu erwecken und lebendig zu machen, und ich mache lebendig, die ich will. (Joh. 5, 19; 5, 21 ff.) Ich bin der Sohn Gottes. — In Naim hat der Vater im Himmel dieses Wort Jesu besiegelt, feierlich und voll und ganz bestätigt. Er drückte das Siegel auf die Person Jesu, auf das Leben Jesu: *dieser ist der Herr des Lebens und des Todes, sowie nur Gott es ist. Er ist der Sohn Gottes.* So hat in der Tat der Vater seinen Sohn immer durch neue Wunder besiegelt. Jesus erhebt sich mitten in einem namenlosen Sturme auf dem See Genesareth. Er befiehlt den Winden und dem Wasserschwall und spricht zum Meere: Schweig, verstumme! *Et facta est tranquillitas magna.* Und es ward eine grosse Stille. Nicht wahr, da plötzlich statt des wütenden Orkans und der aufgewühlten See ruhige Luft und stilles Wasser das Apostelschiff umgaben, als — wie in einem Nu dem Untergange entrissen — der Fischerkahn über die glatte Seefläche glitt und in den graublen Morgen hinein dem Ostufer zufuhr — als die ergriffenen Apostel sich die Worte zuflüsterten: Wer ist wohl dieser, dass er sogar den Winden und Meere gebietet — was bekanntlich die Psalmen und Propheten des Alten Bundes immer nur Gott allein zuschreiben — *ja damals erstrahlte wie eine Sonne das Siegel der Gottheit auf der Stirne Jesu.* Das Wesen Gottes erschien im wesensgleichen Sohn. Ihn hat der Vater besiegelt. *Er ist der Herr der Meere, der Naturkräfte und Naturgesetze.* Und die Apostel landeten bald nachher mit diesem Jesus am Ostufer. Da trafen sie zwei Besessene, zwei ganz Entmenschte. Und Jesus vertrieb unter erschreckenden Umständen aus ihnen eine ganze Legion böser Geister. Diese fuhren in eine zweitausendköpfige Schweineherde, die in der Nähe graste. Die Tiere aber stürzten sich plötzlich den Abhang hinunter ins Meer. Die Besessenen aber fand man wie Lämmer zu den Füßen des Herrn. Der Vater hat ihn besiegelt. *Er ist der Herr der Hölle,* die vor ihm zittert und weicht.

Und als noch am selbigen Tage — nach der Rückfahrt ans andere Ufer — ein blutflüssiges Weib in grenzenlosem Vertrauen den Saum des Oberkleides Jesu, der, von einer

gewaltigen Volksmenge umdrängt, in die Stadt Kapharnaum zog, berührt hatte und plötzlich geheilt worden war, *da schrieb Jesus dieses und alle Wunder sich selber, seiner eigenen Gottherrlichkeit zu.* Jesus sprach mitten in der Volksmenge, die ihn von allen Seiten umdrängte und fast erdrückte, das auffällige Wort: Wer ist es, der meine Kleider berührt hat? Petrus aber erwiderte in naiver Offenheit: die Scharen drängen dich von allen Seiten und du fragst: wer hat mich berührt. Da wiederholte er sein Wort: Berührt hat mich jemand. Denn ich weiss, dass eine heilende Kraft von mir ausgegangen ist. Jetzt auf einmal trat jenes Weib, das in der Stille der Verborgenheit geheilt worden war, erschrocken und zitternd hervor, fiel vor Jesus nieder und erzählte das Wunder. Jetzt erkannten sie, dass wahrhaftig Gott, der Vater Jesum von Nazareth besiegelt hat, dass er ihm selber das Siegel der Gottheit aufgedrückt hat. Jesus erschien vor den Aposteln als *Herr des Tempels, als Herr über Not und Elend, als Herr des Lebens und des Todes, als Herr der Meere und Hölle, als Herr und Wundertüter in eigener göttlicher Kraft*, der nicht erst — wie die Heiligen — um die Wunder beten, sie gleichsam der göttlichen Barmherzigkeit abringen muss, vielmehr sagen kann und sagen darf: *von mir ist eine Kraft ausgegangen.* Dieses und ähnliches mag während jener Rede Jesu über das Altarsakrament vor die Seelen der Apostel getreten sein. Und mehr noch als dieses alles standen die Wunder des vergangenen Abends und der verflissenen Nacht in ihrer lebendigsten Erinnerung: Jesus kann, wie kein Mensch es je konnte, wunderbares Brot an Tausende spenden, Jesus kann, wie kein Mensch es je vermochte, wunderbar gegenwärtig sein. Und eben dieser Jesus, den die Seinen in der verflissenen Nacht auf den Wellen des Meeres *angebetet* hatten, sprach jetzt zu den Aposteln und sprach zu uns: *Ich, Jesus von Nazareth, der Menschensohn, den ihr vor euch stehen sehet, ich Jesus, den aber Gott besiegelt hat durch ganze Reihen von Wundern der Allmacht und Allliebe, ich, Jesus der Gottessohn, bin das Lebensbrot, bin das Himmelsbrot, das vom Himmel herabgestiegen ist.*

Ja wir verstehen nun deine Sprache, erhabener Jesus. Du kannst uns Geheimnisse vorlegen. Du kannst und darfst den Glauben an Geheimnisse, an wunderbare Dinge und Tatsachen verlangen. Du bist ja der Gottessohn. Dir ist das Siegel der Gottheit aufgedrückt. Du bist die Wahrheit selbst, die weder getäuscht werden, noch selber täuschen kann. Auf Dich hin dürfen und müssen wir das unermessliche Geheimnis vom Himmelsbrote freudig annehmen.

Aber Jesus erklärt sich noch deutlicher: **Mein Fleisch und Blut ist dieses Himmelsbrot.** A. M.

(Fortsetzung folgt.)

Das religiöse Leben der Seychellianer.

Von P. Adrian Imhof, Missionär auf den Seychellen-Inseln, indischer Ozean.

Die Ansichten über das religiöse Leben der Seychellianer mögen verschieden sein. Eines steht fest: der Kern ist gut. Bei dieser Bevölkerung gewahrt man so recht die Tragweite des Apostolates in der christlichen Familie. Wie ich bereits andern Zeitungsorganen mitgeteilt, sind es einige katholische Familien, welche gegen das Ende des 18. Jahrhunderts ihren

Wohnsitz von Réunion und Moriz nach den Seychellen verlegten. Sie waren es, welche ihre Sklaven und alle, die bei ihnen in Dienst traten, dem Katholizismus zuführten. Nur wer mit dieser Tatsache rechnet, begreift es, in so weiter Ferne in einer und derselben britischen Kolonie eine überwiegend katholische Bevölkerung zu finden.

Kämpfe für das katholische Erbgut blieben indessen nicht aus. Bald nach der ersten Ansiedelung kamen französische Revolutionäre nach diesen stillen Eilanden, welche neue Ideen predigten und mit dem gottlosen Plane umgingen, alle Insulaner dem unerbittlichen Tode zu weihen. Glücklicherweise wurden sämtliche 90 Banditen in Fesseln geschlagen und nach den Komoren-Inseln abgeführt.

Eine nicht geringe Gefahr war also glücklich überwunden, leider blieb die Zukunft düster genug. Der einzige Priester, welcher unter der Jurisdiktion des Erzbischofs von Paris stand und auf den Seychellen seines hl. Amtes waltete, hatte schon seit einem Jahrzehnt das Wirkungsfeld verlassen. Von Zeit zu Zeit wendete man sich in dieser traurigen Lage an die apostolischen Vikare von Moriz, um einen pflichteifrigen Diener des Altars zu erhalten. Doch es hiess immer wieder: «— der Arbeiter aber sind wenige». England, in dessen Besitz die Seychellen 1814 gelangten, hatte die Situation der armen, verlassenem Katholiken bald erkannt und benützte die günstige Gelegenheit, einen Pastor zu senden, um für den Protestantismus Propaganda zu machen. Allein auch diesem Angriffe gegenüber, der gegen 40 Jahre lang andauerte, hielt die katholische Familie Stand. Die Weissen gingen mit gutem Beispiele voran und die Schwarzen folgten ihnen. Es galt allgemein als Losungswort: *Wir wollen leben und sterben im Glauben unserer Väter.* Der protestantische Tempel und die protestantischen Schulen blieben leer. Die katholische Familie hingegen übte um so eifriger ihr Apostolat aus, obwohl dasselbe mit jedem Jahre schwieriger und schwieriger wurde. So lange Zeit ohne Sakramente und ohne christlichen Unterricht bleiben, musste dem Indifferentismus den Weg bahnen. Trotz alledem war die Nacht, wo am katholischen Glaubenshimmel kein Sternchen mehr funkelte, noch nicht angebrochen. Eine besondere Liebe und Andacht zur hehren Himmelskönigin hatte sich im Herzen der Insulaner als ein aus bessern Zeiten herübergeretteter Rest erhalten. Selten fand man eine Hütte, deren schwarzbraune Wände nicht ein Bild der Muttergottes oder irgend eines Heiligen zierte. Desgleichen hatte man auch noch Gebetbücher, in denen schon die Ahnen Trost gefunden und deren Spuren sie trugen. Mit wahrer Pietät bewahrten die Katholiken gesegnete Kerzen und Palmen auf. Bei feierlichen Anlässen und namentlich bei heftigen Gewittern zündete man dieselben an. Treu hatte sich auch die altchristliche Sitte erhalten, auf den Gräbern der lieben Toten das Kreuz des Erlösers aufzupflanzen. Besonders hatte die christliche Familie von einer ihrer Kompetenzen bei sothanen Umständen Gebrauch gemacht — von der hl. Taufe.

So blieb denn, dank des Apostolates im häuslichen Kreise auf dem Inselarchipel der katholische Glaube erhalten und zwar in Abwesenheit eines katholischen Priesters während mehr denn eines halben Jahuhunderts. Wir finden hier eine Illustration dessen, was einstens bei der Kirche Englands und Japans der Fall war: die Erhaltung des Väterglaubens durch das Familienapostolat. Dass die katholische Familie

in hier an der Arbeit gewesen, bewies die Ankunft des ersten Kapuzinermissionärs 1852. Eine hl. Begeisterung hatte das Volk ergriffen. Von allen Seiten eilte man herbei, den gottbegeisterten Glaubensboten zu sehen und die hl. Sakramente zu empfangen, wie auch wieder einmal — für die meisten freilich zum ersten Mal — Gottes Wort verkünden zu hören. P. Leo, so hiess der Missionär, feierte in kurzer Zeit wahre Triumphe.

Wie begreiflich blieb jener pastor animarum, der nicht durch die rechte Tür in den Schafstall eingegangen, nicht untätig in seiner Agitation gegenüber dem wahren Hirten. Er und seine Helfershelfer wussten durchzusetzen, dass P. Leo schon innert Jahresfrist sein hoffnungsvolles Wirkungsfeld verlassen musste. Die katholische Bevölkerung ward wie niedergeschmettert. Die Zukunft schien ihr so düster zu werden, dass man jene Barke, welche den katholischen Priester nach Moriz führte, einem Sarge verglich, so die sterbliche Hülle des Dieners Gottes in der Tiefe der Gewässer begraben sollte. Im Momente, wo der Missionär sich einschiffte, stand sozusagen die ganze Bevölkerung am Uferstrande und rief dem Scheidenden zu: «Ach, lb. Vater, bis wie lange werden wir gezwungen sein, ohne Altar, ohne Priester und ohne Opfer zu leben? Wir bitten Euch, in Rom den hl. Vater zu beschwören, dass er uns Priester und Kirchen geben wolle. Es ist wahr, wir haben kein Geld, aber Hände zum arbeiten haben wir und ein Herz. Was wir haben, stellen wir denen, welche als Priester zu uns kommen, zur Verfügung» P. Leo begab sich von Moriz direkt nach der Stadt der Christenheit. Schon im Oktober 1853 traf der erste apostolische Präfekt mit zwei Mitarbeitern in Mahe ein. Die Seychellianer ihrerseits hatten inzwischen die Ratschläge des P. Leo treu befolgt und neuerdings das Familienapostolat ausgeübt. Von jetzt an begann jene Aera des Katholizismus auf den Seychellen, auf dessen Aufbau die Jahrhunderte weiter zu arbeiten haben.

Diese historische Revue zeigt uns einerseits das Fundament, auf welchem die Missionäre aufzubauen hatten und drängt anderseits zum Schluss: Wie seit 1853 gearbeitet und pastoriert wurde, so muss sich auch das religiöse Leben auf den Seychellen gestalten. So ist es in der Tat. Ich möchte sagen: hier zeigt sich wie nirgends der Einfluss einer intensiven Pastoration. Zum Beweise hiefür weise ich auf eine Missionsstation hin, deren Bewohner noch vor einem Dezennium mit der Stadt Port-Viktoria im gleichen Kontakte standen, wie in der Schweiz jene von Oerlikon zu Zürich und die von Binningen zu Basel. Als der erste Priester in dort regelmässig Gottesdienst zu halten begann, stritt und schlug man sich in den Familien, wer als Vertreter derselben in der Kirche erscheinen müsse. Der Seelsorger ging als ein alles berechnender Mann klug und langsam vor. Er begann seine ganze Aufmerksamkeit der Schule zuzuwenden, um auf diesem Wege die Kinder und durch die Kinder die Eltern zu gewinnen. Der Plan war gut und an Erfolg sollte es nicht fehlen. Stets auf dasselbe Ziel hinstuernd, erlebte der Seelsorger nach jahrelanger unverdrossener Arbeit die seltene Freude, die ganze Bevölkerung für sich gewonnen zu haben. Wie in den besten Pfarreien Europas findet sich an Sonn- und Festtagen alles Volk in der Kirche ein. Ebenso ist der Empfang der hl. Sakramente ein erfreulicher. Die ersten Freitage des Monates gelten als allgemeine Beichttage.

Am Donnerstag und Freitag beichtet die Frauenwelt und am Sonntag die Männer. Man glaube nicht, dass das alles Mechanismus sei. — Die Moralität dieser Gemeinde beweist das Gegenteil. Als jener erste Seelsorger aus deren Mitte scheiden musste, um einem höhern Rufe zu folgen, ging während des ganzen Sonntags alles Volk noch einmal bei ihm beichten. Der zweite Missionär, welcher nach wenigen Monaten einen andern Posten anzutreten hatte, fand keinen andern Ausweg, sich aus den Armen seiner Pfarrkinder zu entreissen, als um 1 Uhr morgens das Schiff zu besteigen. Wie ich bald nachher dorthin mich begab, Gottesdienst zu halten, kamen mehrere Männer mit weinenden Augen zu mir, mich zu bitten, bei ihnen zu bleiben, da sie *ohne Priester wie Kinder ohne Vater seien*.

Mit dieser Pfarrei wetteifern alle diejenigen, wo der gute Hirt seine Herde in ähnlicher Weise zu weiden versteht.

Was nun das spezifisch-religiöse Leben bei den Seychellianern betrifft, zeigt sich bei ihnen, weil ein südliches Volk, eine besondere Vorliebe für religiöse Feste und Prozessionen. Die Fronleichnamsprozession und diejenige am Feste der unbefleckten Empfängnis Mariä bildet in Port-Viktoria jedes Mal eine grossartige Manifestation des katholischen Glaubens. Eine besondere Zugkraft haben auch die Wallfahrten nach einer auf einem Berge erbauten Herz-Jesu-Kirche. Um 2 Uhr morgens begibt man sich in den verschiedenen Pfarreien auf den Weg und pilgert nach der hl. Stätte. Man gelangt von drei Seiten her dorthin. Auf der Höhe angelangt, lassen die Pilgergruppen ihre frommen Lieder erschallen. Der Effekt ist ein ganz merkwürdiger.

Unter den Andachten ist es besonders eine, welche die Inselbevölkerung liebt: Die *Kreuzweg-Andacht*. Es ist dies die Lieblingsandacht des Volkes. Wenn während der heil. Fastenzeit je am Mittwoch und Freitag Kreuzweg-Andacht gehalten wird, sind die Gotteshäuser bis auf den letzten Platz besetzt. Wie ich annehme, sind es die drei ersten Missionäre, von denen zwei Italiener waren, welche die Stationenandacht populär machten. Am Karfreitag gipfelt diese zärtliche Liebe zum leidenden Heiland im Küssen des hl. Kreuzes. Als ich in hiesiger Kathedrale dieser gottesdienstlichen Handlung beiwohnte und die buntgemischte Volksmenge, auch katholische Chinesen, dem hl. Kreuze sich nähern sah, sagte ich zu mir: es ist wahrhaftig ein seltenes Schauspiel, würdig einer katholischen Feder ersten Ranges.

Kehren wir zum häuslichen Herde zurück, so sehe ich abermals Vater und Mutter als Apostel der Familie wirken. Wie oft trifft man nicht auf den Bergen Kinder an, die keine Schulen besuchen können. Erkundigt sich nun der Missionär, ob sie beten können, ist er jedesmal überrascht. Auch ist es beinahe bei allen Insulanern Gepflogenheit, am Morgen und Abend zu beten. Ganz besonders wird der *Katechismus* in Ehren gehalten. Es herrscht namentlich bei den Kreolen der lobenswerte Brauch, an Sonntagen in der Familie den Katechismus zu lesen. Ist man mit dessen Lektüre zu Ende gekommen, so fängt man von vorne an. Derselbe Katechismus geht oft auf zwei und drei Generationen über. Bewusst oder unbewusst teilen also die Seychellianer die Ansicht des berühmten Senators Troplong, der sterbend sagte: «Ich habe in meinem langen Leben viel gesehen, gelernt und gearbeitet, aber nichts hat die Probe des Lebens ausgehalten, als der Katechismus.

Casus moralis.

Vor längerer Zeit wurde irgendwo in einer Regiunkonferenz folgende Frage aufgeworfen. In Bauernkreisen gewisser Gegenden kommt es öfters vor, dass die Mitglieder einer bezüglichen, freiwilligen oder gesetzlichen Viehversicherungskörperschaft gezwungen sind, ein bestimmtes Quantum Fleisch von einem aus gesetzlichen Gründen geschlachteten Stück Vieh zu kaufen. Nun kann es sich treffen, dass diese Abschachtung gerade vor einem Abstinenztage geschehen muss, und dass das Fleisch am nachfolgenden Tage gegessen werden muss, weil es nicht haltbar ist, vorausgesetzt, dass niemand im Hause es versteht, Fleisch zu konservieren. Was hat nun der Pfarrer zu tun, wenn jemand fragt, ob es für diesen Fall erlaubt sei, das Fleisch am Freitag oder eventuell an einem Fronfastentage zu essen?

Die Frage war ohne Zweifel am Platze, denn jeder Seelsorger einer für solche Fälle exponierten Gegend soll geziemender Weise in solchen, direkt praktischen Angelegenheiten Bescheid geben können, dafür hat er sein Amt. Auch beweist der Beichtstuhl, besonders wenn Generalbeichten abgelegt werden, dass mit dem bequemen «Schweigen» und «in bona fide lassen» den Seelen, für die eben die Seelsorger vor Gottes Gericht verantwortlich sind, oft nicht gedient ist. Diejenigen, die anfragen, sind denn doch zumeist nicht «bona fide», sondern der zu erwartende bestimmte Bescheid des amtierenden Seelsorgers soll ihnen die Zweifel lösen. Andere wiederum fragen nicht, aber nicht deshalb, weil sie «bona fide» sind, sondern weil sie in ihrer Lauheit sich nicht viel daraus machen und den sich präsentierenden Zweifel mit samt dem Fleisch verschlucken — sie kutschieren auf der breiten Strasse. Solche endlich, die wirklich «bona fide» sind aus vernünftigen, von der Moral anerkannten Gründen, oder weil sie etwa gelegentlich einmal richtigen Bescheid erhalten haben, je nach ihrer sozialen Lage, wird es auch geben.

Wie ist entschieden worden? Es fiel in der Konferenz eine Entscheidung in folgenden zwei Punkten: 1. Der Pfarrer kann nicht dispensieren. 2. Herr X. kann den Bischof fragen, wenn er einmal gelegentlich in die Nähe kommt.

Die Seelsorge ist eine zu ernste Sache, als dass man persönliche Meinungen, die nicht stichhaltig sind, leicherdings annehmen dürfte. Das Reich Gottes baut sich aus den einzelnen Seelen auf; die Massen bestehen aus einzelnen. Nur dann sind die Massen gut, wenn die Einzelnen gut sind, und das, was man Massenarbeit nennt, hat teilweise nur den Zweck, die Einzelarbeit, die Kleinarbeit zu befördern und zu schützen. *Wie stellt sich nun jener Doppelentscheid zur objektiven Seelsorgsmoral?*

Das Numero 2 wäre nur dann zulässig, wenn zugleich gesagt würde, dass der hochwgst. Herr Bischof recht bald in die Nähe kommen würde. Mit ein par Federstrichen kann ja der Fall objektiv treu und wahr dem Oberhirten berichtet werden und man kann innerhalb wenigen Tagen sicheren und bestimmten Bescheid, eventuell Dispensvollmacht haben. Warum die Erledigung der direkt praktischen Angelegenheit, die jede Woche reellen Wert bekommen kann, hinausschieben bis der Bischof gelegentlich einmal in die Nähe kommt? Und kann es dann nicht auch vergessen werden? Oder hat nie-

mand es zu verantworten, wenn anlässlich solcher Massregeln die Seelen unterdessen Schaden leiden? Also jener Grundsatz ist ohne Klausel defekt, er hätte einen Stich in zu arge «Gemütlichkeit»!

Ueberdies ist Numero 1 nicht richtig. Gesetz der Fall, es kommt die Theres, ein vierzehnjähriges Mädchen aus einer nicht ganz armen, aber auch nicht wohlhabenden Familie, von der Mutter geschickt zum Pfarrer und bittet um Erlaubnis, am nächsten Tage (Freitag) Fleisch essen zu dürfen aus oben gezeichnetem Grunde und es fragt zugleich noch für einige Nachbarnleute, so darf der Pfarrer ganz ruhig dispensieren auf Grund der vom hochwgst. Bischof von Basel im Fastenmandat verliehenen Vollmacht: «Die hochwürdigen Herren — Pfarrer — sind ermächtigt, in Fällen einer wirklichen Notwendigkeit noch weitergehende Dispensen zu erteilen. Wer eine bleibende Dispens zu bedürfen glaubt, hat sich diestalls ans Ordinariat zu wenden.» Es ist klar, dass eine physische Notwendigkeit, völlige Armut oder Krankheit nicht erfordert ist, denn da ist für die Dispens kein Platz mehr, da ist Exemption vorhanden. Es ist somit nur erforderlich, dass eine solche wirkliche, moralische Notwendigkeit vorhanden ist, welche nicht auch wieder von selbst eximiert, sondern einfach daraus erwächst, dass man das Joch der Religion, wo der Glaube oder das Naturgesetz nicht in Frage stehen, nicht gleichsam unvernünftig hart und schwer erscheinen lassen soll, woraus die einen sachlichen Anlass zum Spott, anderen zum Murren und Fluchen, und wieder andere zur einfachen Vernachlässigung des Gebotes nehmen würden, eifrige Christen ausgenommen. Dieses wäre aber der Fall, wenn man nichtbegüterte Familien zwingen würde, eben notwendig gekauftes Fleisch verderben zu lassen, statt das rechtzeitige Essen desselben zu gestatten. Man kann ja das Beten von ein par «Vater Unser» dafür auferlegen, damit im Geiste des kirchlichen Abstinenztages doch irgend eine religiöse Leistung geschehe. Fragen mehrere Familien, so wird man es, um Missverständnisse zu verhüten, gleichartig machen müssen. Kommen dagegen nur ganz wohlhabende Bauern in Frage, so steht die Sache etwas anders: obwohl auch hier ausserordentliche entschuldigende Umstände eintreten können.)*

·S.

Rezensionen.

Herders Konversationslexikon. Dritte Auflage II. und III. Band. Wir haben bereits früher in einem eingehenden Artikel dieses monumentalen Werkes im allgemeinen und insbesondere des I. Bandes gedacht. Der zweite und der dritte Band erfüllen neuerdings im vollsten Sinne des Wortes die gespannten Hoffnungen und Erwartungen, die eben diesem grossen Unternehmen im allgemeinen und namentlich seinen einzelnen Teilen entgegengebracht wurden. Wenn wir des Schöpferwortes gedenken: *subiicite vobis terram et dominamini*: unterwerfet euch die Erde und herrschet über sie und

*) Das Fastenmandat der Diözese Basel weist, wie der Verfasser richtig bemerkt, eine Verordnung auf, die für die Lösung des genannten Casus wertvoll ist. Aber selbst abgesehen von einer solchen Verordnung, könnte der Pfarrer in einem ähnlichen ausserordentlichen Falle per epikeiam urteilen: *Haec lex positiva ecclesiastica, quae cum mediocri incommodo obligat, in hoc casu extraordinario et in illa difficultate graviore ligare non vult.*

jenes andern Ausspruches der göttlichen Weisheit: mundum tradidit disputationi eorum — so erscheinen uns die Gesamtarbeiten eines modernen, auf der Höhe der Zeit stehenden Konversationslexikons, das im Sonnenlicht katholischer Gottes- und Weltanschauung über alle Gebiete des Wissens ein kurzes, übersichtliches, orientierendes, aber solides Gesamtbild entwerfen will — wie *Wellenringe im Echo jener angezogenen Bibellekte*. Wie wertvoll ist es z. B., dass ein weitesteter Leserkreis im Konversationslexikon über Begriffe wie *Brahmaismus, Buddhismus und Christentum* in vorzüglicher Weise orientiert wird! Dass der zweite Band Abhandlungen über *Busse, Cölibat und Ehe* in dogmatischer Korrektheit und sachlicher Apologetik entfaltet, ist ebenso dankenswert. Ein ganzer *Reichtum biographischen Materials* aus der katholischen Kirchen- und Zeitgeschichte enthält derselbe II. Band. Dabei betritt dasselbe Konversationslexikon mit eben so sicherem Schritte, offenem Blick und edler Weitherzigkeit *das gesamte Gebiet des modernen Wissens* unter Zuhilfenahme der neuzeitlichen Technik mit ihren ausgezeichneten Veranschaulichungsmitteln. Die *naturwissenschaftlichen* Artikel stehen auf der Höhe der Zeit. Das *geographische* Material ist sehr interessant verarbeitet. Der II. Band allein bietet dazu 10 Karten, etwa 30 Nebenkärtchen. Aus dem reichen *Gebiete der modernen Technik* erinnern wir z. B. an den genetischen Artikel über den Eisenbahnbau, der einen höchst interessanten Einblick in die ganze Entwicklung des Eisenbahnwesens in einem Gesamtbilde vermittelt. *Die volks- und staatsrechtlichen* Artikel geben höchst wertvolle Aufschlüsse über ungezählte Fragen des öffentlichen und privaten Lebens, dabei prinzipiell und zugleich praktisch für die Bedürfnisse des Lebens orientierend. Aus dem *Gebiete der Kunst* erinnern wir unter andern an den Artikel über byzantinische Kunst mit der schönen Wiedergabe des Innern der Sophienkirche in Konstantinopel, von deren Mosaiken und Wandgemälden (Tafel I und II. nach S. 403). *In denselben Bahnen wandelt der III. Band*. Wir erinnern an die zahlreichen im II. und noch mehr im III. Bande besprochenen *Zeit- und Streitfragen*, an die objektiven *Geschichtsdarstellungen und Widerlegungen von Geschichtslügen*. Aus dem Gebiete der *Naturwissenschaften und der modernen Technik* erwähnen wir die Darstellung des Fernsprechwesens. Die interessante Zusammenstellung der *Entdeckungen und Erfindungen* von ältester und bis in die neueste Zeit entfaltet in raschem Gesamtbilde eine grossartige Seite der Geschichte des Menschengesistes. Der Artikel Europa ist ein prächtiges geographisches Breviloquium von grossem Wert. Die Artikel aus dem Gebiete der Kunst begleiten oft treffliche Wiedergaben, wir nennen z. B.: die farbigen der alten Glasgemälde des Freiburger Doms. Es ist auch nicht uninteressant, Stichproben aus dem Gebiete der protestantischen Geschichte und protestantischer Tageserscheinungen zu machen und dabei die harmonische Verbindung katholischer Ueberzeugungstreue in den prinzipiellen Artikeln und solider Objektivität auf dem letztgenannten Gebiete angenehm zu empfinden.

Der Riesenarbeit des monumentalen Unternehmens sollte nun auch eine stets wachsende Gegenarbeit entsprechen. Wir möchten an Klerus und gebildete Laien ein einziges aber warmes Wort richten: man vollbringt mit der Anschaffung des Herderschen Lexikons und mit der Einführung desselben in die Geschenklitteratur besser situierter Familien, in die Bibliotheken der Gebildeten und reiferer Studierender eine Tat echter Aufklärung und auch solider Apologetik.

A. M.

Wir fügen unserer Besprechung eine warme Empfehlung des Lexikons durch den hochwürdigsten Herrn Bischof Leonhard von Basel-Lugano an, die sich schon seit längerer Zeit in unsern Händen befindet. Auch der hochw. Bischof Augustinus Egger von St. Gallen hat in einem seiner jüngsten Rezesse an den Klerus in sehr empfehlender Weise der Herderschen Unternehmung gedacht.

Bischöfliche Empfehlung. *Im Anschluss an obige Rezension der tit. Redaktion der «Schweizer Kirchen-Zeitung» empfehle ich das genannte Werk bestens sowohl dem hochw. Klerus als auch allen gebildeten Laien. Vorzüglich eignet es sich auch für unsere Lehrerschaft, welcher es noch besonders zur Anschaffung empfohlen wird.*

† Leonhard, Bischof.

Kleinere homiletische und aszetische Schriften.

St. Wendelinsbuch. Gebet- und Erbauungsbuch zur Verehrung des hl. Wendelin für das Landvolk. Von Jos. B. Zürcher. 24°, 286 S. Menzingen, Kt. Zug, 1903. Verlag katholischer Volksschriften.

Der erste Teil des Büchlein enthält das Leben und Wirken des hl. Wendelin, sowie die Schilderung der Verehrung des Heiligen in der Schweiz. Dieser Abschnitt mag besonders Anklang finden, da hier alle Kirchen, Kapellen, Bildnisse zu Ehren dieses Heiligen, welche sich in der Schweiz finden, aufgezählt sind. Der zweite Teil umfasst die gebräuchlichen Gebete, selbstverständlich auch eine Anzahl zu Ehren des hl. Wendelin. Der Beicht- und Kommunionandacht sind kurze Belehrungen beigelegt. Bei den «Sonderbarkeiten», welche das Erteilen der heil. Kommunion schwer machen, dürfte beigelegt werden der Schnurrbart vieler Männer, der oft den Mund nicht sichtbar werden lässt.

St. Anna, die Zuflucht aller, die sie anrufen. Gebetbuch zu Ehren der hl. Mutter Anna, nebst kirchlichen und häuslichen Andachten. 3. Aufl. Von Jos. B. Zürcher, 24°, XVI und 413 S. Ruswil bei Meyer-Häfliger, geb. Fr. 1. 40. Schon die grosse Verbreitung des Gebetbüchleins beweist, dass es beim gläubigen Volk beliebt ist, und darum demselben auch empfohlen werden kann. Die Auswahl der Gebete ist sehr reich und vielfach dem Gebetsschatz der Heiligen entnommen.

Von der Kunst, Gott zu lieben. Frei nach dem Französischen bearbeitet von P. Sigismund de Courten, Benediktiner. 24°, 96 S. Verlagsanstalt Benziger, 1900.

In kurzen, klaren Worten wird im ersten Teil das Wesen und die Wirkungen der vollkommenen Liebe Gottes auseinander gesetzt. Der zweite Teil bringt eine Anleitung, dieselbe zu üben. Zum Schlusse folgen einige Gebete zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu. Das Büchlein kann allen jenen recht nützlich sein, welche die Pflicht eines jeden Menschen, Gott zu lieben, wohl erkennen, aber die falsche Meinung haben, dass sie zu einer «vollkommenen» Liebe Gottes nicht fähig wären.

Die Uebung der Demut. Herausgegeben von Joachim Kardinal Pecci, als Papst Leo XIII. Uebersetzt aus dem Italienischen von Jos. A. Zoller, Priester. 5. Aufl. 16°, VIII und 97 S. Freiburg i. Br. bei Herder. Mk. 0. 80, geb. Mk. 1. 20.

Das Büchlein widmete der Kardinal Pecci als Bischof von Perugia seinen Seminaristen. In 60 kurzen Erwägungen erhalten sie Anleitung in den verschiedenen Gelegenheiten, die innere und äussere Demut zu üben. Es folgen eine Reihe von Aussprüchen von Heiligen, in denen die Demut empfohlen wird. Den Schluss bildet ein Gebet um diese Tugend. Sind die Lehren auch an Seminaristen gerichtet, so sind sie doch derart, dass auch andere Gläubige, zumal Priester grossen Nutzen daraus schöpfen können.

Praktische Unterweisungen und Ratschläge für Seminaristen von Gaduel, übersetzt von C. Sickinger, Pfarrer. 2. Aufl. 16°, VIII und 112 Seiten. Kempten bei Jos. Kösel, 1901. brosch. 40 Pfg.

Diese praktischen Unterweisungen sind Erwägungen, welche der Seminarist während der Exerzitien anstellen soll. Dieselben sind derart, dass sie auch zu anderen Zeiten recht gut dienen können. Sie handeln über die Statuten des Seminars, die Hausordnung, die wichtigsten Tugenden des priesterlichen Lebens, und endlich über die Studien. Die Erwägungen sind durchaus praktisch, vielfach in Frageform gehalten, wodurch der Leser genötigt wird, sich eingehend zu erforschen und Vorsätze zu fassen. X.

Kirchen-Chronik.

Rom. Den zwei schon gemeldeten Tatsachen, welche eine Annäherung zwischen Vatikan und Quirinal bekunden, schliesst sich eine dritte an: Anlässlich der Beisetzung der Leiche Humberts I. in dem im Pantheon demselben errichteten

Grabmal war das Kapitel der Kirche bei der Feier zugegen, darunter auch der frühere Privatsekretär Leos XIII., Mgr. Marzolini. Seit der Okkupation der Kirche durch die italienische Regierung wurde zwar der gewöhnliche Gottesdienst durch das Kapitel besorgt; dagegen war bei Leichenfeierlichkeiten des Hofes jeweilen nur die Hofgeistlichkeit tätig.

Deutschland. Regensburg rüstet sich auf den Empfang des deutschen Katholikentages. Der Aufruf des Lokalkomitees ist erschienen. Er erinnert an die grossen geschichtlichen Tatsachen, deren Schauplatz diese Stadt gewesen ist und die hervorragenden katholischen Männer, die in derselben gewirkt haben: einen Albert den Grossen, Bruder Berchtold, die Bischöfe Sailer und Wittmann. Sonntag den 21. August wird daselbst der deutsche Cäcilienverein seine Hauptaufführung abhalten und die notwendigen Vereinsgeschäfte erledigen. Am gleichen Tage soll auch ein grosser Arbeiterumzug stattfinden. Montag den 22. August beginnen die Versammlungen des Katholikentages in der eigens hiefür erbauten Festhalle, deren Parterre allein auf 6000 Plätze berechnet ist. Die Tagung schliesst am 25. August. Anmeldungen für Teilnahme sind zu richten an Buchhändler Pawelek, die Mitgliederkarte kostet 7 M. 50, die Teilnehmerkarte, welche nur zu den öffentlichen Versammlungen Zutritt gewährt, 5 M. Quartier wird besorgt durch Fabrikbesitzer Miller in Regensburg.

— Das Professorenkollegium der Universität Bonn, welche mit ihren über 2800 Studenten die viertgrösste in Deutschland ist und durch die ausgezeichneten Lehrkräfte in allen Fakultäten einen Ruf weit über die Grenzen des Reiches hinaus besitzt, hat zum Rector magnificus für das Studienjahr 1904/05 den Professor der Theologie und Kirchenhistoriker Dr. *Schrörs* gewählt. Mit grosser Genugtuung wurde diese Wahl in allen Kreisen aufgenommen. Bedeutete sie doch nicht bloss eine wohlverdiente Ehrung der wissenschaftlichen Bedeutung dieses trefflichen Gelehrten und ausgezeichneten Lehrers, wie auch seiner wahrhaft vornehmen Persönlichkeit; sondern diese Wahl war auch ein Akt der Billigkeit und Gerechtigkeit gegenüber der katholisch-theologischen Fakultät. Wie die *«Köln. Volkszeitung»* ausführt, ist in den 88 Jahren seit der Neugründung der Universität durch Friedrich Wilhelm IV., nachdem die vom letzten Kölner Kurfürsten errichtete Hochschule für einige Zeit eingegangen war, nur vier mal ein Theologe zum Rektor gewählt worden. Dagegen bekleidete 18 mal ein Jurist, 13 mal ein Mediziner, 9 mal ein protestantischer Theologe die Würde eines Rektors. Was die Frequenz der einzelnen Fakultäten betrifft, so steht die katholisch-theologische mit ihren 322 Studenten neben 841 Juristen, 1345 Philosophen, 224 Medizinern und 86 protestantischen Theologen in der Mitte.

— **Preussen.** Kardinal Fischer, Erzbischof von Köln, ist als Mitglied ins preussische Herrenhaus berufen worden. Von katholischen Bischöfen sitzt daselbst neben ihm noch Kardinal Kopp, Fürstbischof von Breslau.

— **Bayern.** Im bayerischen Herrenhause ist der Antrag des Freiherrn von Moy auf Ausschluss der Geistlichen vom passiven Wahlrecht mit gewaltiger Mehrheit abgelehnt worden. Man verurteilte denselben als einen Angriff auf die Rechtsgleichheit in schärfster Weise.

— **Württemberg.** Die Abstimmung des württembergischen Herrenhauses über das Schulaufsichtsgesetz ist Anlass geworden zu einer heftigen Befehdung dieser Körperschaft und dem Rufe nach Reform derselben. Neben den liberalen Politikern hat auch die Regierung und selbst der König dem Unmute Ausdruck verliehen dafür, dass die geistliche Schulaufsicht, welcher doch die Schulen Württembergs grossenteils ihren vorzüglichen Zustand verdanken, im Herrenhause Anerkennung und Schutz gefunden hat.

Frankreich. Die Untersuchung betreffend die Karthäuser-Millionen schleppt sich hin, ohne dass bis anhin viel Greifbares dabei zu Tage gefördert worden wäre. Dagegen gibt die Angelegenheit mehrfach Anlass zu heftigen Auseinandersetzungen in der Kammer, so jüngst wieder zwischen Combes und Mille-

rand, zwischen Combes und dem frühern Unterrichtsminister Leygues. Im Senat ist das neue Unterrichtsgesetz, welches allen Kongreganistenunterricht unterdrückt, mit 167 gegen 108 Stimmen angenommen worden. Auch die beantragte Zulassung einer Ausnahme zugunsten der professionellen Schulen fand keine Gnade. Binnen zehn Jahren haben alle Pensionate, Gymnasien, Gewerbeschulen, Volksschulen mit Tausenden von Zöglingen zu verschwinden. Von den Noviziaten lässt das Gesetz nur diejenigen bestehen, welche Lehrpersonal für die französischen Kolonien in fernen Weltteilen heranziehen. Der Deputierte Buisson griff letzter Tage in der Deputiertenkammer auch diese Einschränkung noch heftig an. Chaumié hat unterdessen durch einfache ministerielle Verordnung die Geistlichen von der Befähigungsprüfung für Mittelschulen ausgeschlossen. Darüber in der Kammer von Abbé Gayraud interpelliert und der Verfassungsverletzung beschuldigt, erklärte er einfach, er lasse sich nicht vorschreiben, wen er zum Gymnasialunterricht zulassen solle. Damit ist die Bahn der reinen Willkür betreten.

Die Budgetkommission hat, entgegen dem Antrage der Regierung, den Posten für die französische Botschaft beim Vatikan gestrichen.

Die Kommission für Vorberatung eines Gesetzes über Trennung von Kirche und Staat hat jüngst einen Artikel formuliert, welcher zeigt, dass in der Tat die von den Freimaurern angestrebte Trennung der Kirche keineswegs Freiheit, sondern eine unerträgliche Bedrückung bringen soll. — Seinerseits hat Papst Pius X. die französischen Bischöfe in einem vertraulichen Zirkulare angefragt, ob die Aufrechterhaltung des Kultus und der Seelsorge nach Kündigung des Konkordates möglich sei. Aus dem Norden und Westen lauten die eingelautenen Antworten befriedigend, weniger aus dem Süden und Osten des Landes.

Wie durch das Vorgehen der gesetzgebenden Körperschaften der Religionshass und blinde Zerstörungswut gefördert werden, ersieht man aus der vandalischen Zerstörung von Kreuzen und andern religiösen Bildwerken, die von mehreren Punkten Frankreichs gemeldet werden, aus gewaltsamem Einbruch in die Kirchen und Profanierung derselben. Freilich wächst damit in gleichem Masse der Geist der Auflehnung gegen jede Ordnung, auch gegen die staatliche und soziale.

— Nach dem Vorgange der deutschen und schweizerischen Katholiken lassen im kommenden Monat August auch die katholischen Sozialpolitiker Frankreichs zu Lyon einen sozialen Kurs abhalten. Derselbe beginnt am 1. August und schliesst am 6. desselben Monats. Die Konferenzen der ersten drei Tage behandeln das Eigentum, die bäuerlichen Berufsgenossenschaften, Versicherungen und Darlehenskassen, die Jünglingsvereine und Konsumvereine; an den drei letzten Tagen des Kurses wird gesprochen über Arbeit und Lohn, Organisation derselben und gesetzlichen Arbeiterschutz, über Berufsgenossenschaften, weibliche Gewerkschaften, freie Schulen und Altersversorgung. Unter den Referenten finden wir rühmlich bekannte Namen: Pascal, Antoine, Turmann u. s. w.

Spanien. Das Abkommen der spanischen Regierung mit dem hl. Stuhle betreffend die Orden stösst bei den Liberalen auf grossen Widerstand. Und doch tut es im Grunde nichts anderes, als dass es die Orden und Kongregationen auf den Boden des gemeinen Rechtes stellt. Die Hauptbestimmungen des Vertrages sind nämlich folgende:

1. Die Klöster zahlen von ihrem Vermögen und ihrem Erwerb die gewöhnlichen Steuern wie andere spanische Untertanen, sind aber frei von jeder Ausnahmsbesteuerung.

2. Die bestehenden Klöster können fortbestehen, ein neues Kloster aber nur eröffnet werden durch königliches Dekret. Kleine Konvente indessen, die nicht zwölf Mitglieder zählen, werden, sofern sie nicht dem Unterricht, der Krankenpflege oder andern Liebeswerken sich widmen, geschlossen oder mit andern Kongregationen vereinigt. (Es ist dies letztere eine Bestimmung des kirchlichen Rechtes.)

3. In Zukunft kann ein Orden in Spanien sich nur niederlassen auf Grund eines vorgängigen Abkommens zwischen der Regierung und dem hl. Stuhle, das zudem durch königliches Dekret sanktioniert ist.

4. Ausländer können in Spanien religiöse Orden nur begründen, nachdem sie vorher die vom Gesetze geforderte Naturalisation erlangt haben. Die einzelnen, in spanischen Klöstern sich aufhaltenden Ordensleute, welche ihre fremde Nationalität beibehalten haben, unterliegen allen gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Ausländer.

5. Der Justizminister führt ein Verzeichnis aller bestehenden Ordensgenossenschaften.

Die Interessen des Staates erscheinen noch mehr als genug gewahrt in den genannten Festsetzungen; immerhin bedeuten sie einen Fortschritt gegenüber früheren Zuständen in Spanien und gegenüber den engherzigen Zwangsmassregeln einer Anzahl von Staatsgebilden, welche grossen Anspruch auf Kultur und Freiheit erheben.

Maura hat im Senate von dem Abkommen Kenntnis gegeben; die Cortes werden erst nach den Ferien sich mit dem bezüglichen Gesetzesentwurf zu befassen haben.

Schweiz. Solothurn. Die Landeswallfahrt nach Einsiedeln war von etwa 3000 Teilnehmern besucht. Nach ihrem Einzug in die Stiftskirche am Nachmittag des 4. Juli wurden die Pilger vom hochwürdigsten Bischof Leonhard mit einer kurzen Ansprache begrüsst. Zwei Konventualen von Einsiedeln, die PP. Stephan und Norbert, sprachen an die gewaltige Pilgerschar von der Verehrung der seligen Gottesmutter, von der Sonntagshheiligung, von der christlichen Familie und vom heiligsten Altarssakrament. Bei der imposanten Lichte Prozession am Abend des 5. Juli erweckten besonders der trefflich geschulte Chor unter Leitung von Hrn. Direktor Kamber allgemeine Bewunderung. Möge die Pilgerfahrt für das Solothurnervolk reiche Früchte tragen.

St. Gallen. Am 5. Juli versammelte sich das katholische Kollegium im Grossratssaale zu seiner ordentlichen Sitzung. Dasselbe wählte zu seinem Präsidenten Hrn. Landammann Schubiger, zum Vizepräsidenten Hrn. Landammann Ruckstuhl. In den Administrationsrat wurde an Stelle des verstorbenen Dr. Moritz Schubiger berufen Hr. Präsident Paul Müller in Scherikon.

Der Gehalt der Residentialkanoniker wurde einstimmig um 300 Fr. erhöht, das Budget und die Vorschläge betreffend Unterstützungen an kirchliche Bauten ohne Widerspruch genehmigt, ebenso auch der Vorschlag betreffend Vorgehen im Kirchenbau für das Westquartier der Stadt St. Gallen. In erster Linie soll Bedacht genommen werden auf Vergrösserung oder Neubau der Kinderkapelle und hiefür der notwendige Platz erworben werden. Der Vorschlag des Administrationsrates auf Errichtung einer Sparkasse durch denselben wurde einer Kommission zu näherer Prüfung überwiesen.

Graubünden. Aus Chur kommt die Nachricht, dass Hochw. Hr. Kanonikus Hieronymus Loretz auf die Dompfarrei resigniert hat. Er stand derselben vor seit 1898.

Genf. Der genferische Katholikentag vom 26. Juni auf dem Plan-des-Quates war trotz des schlechten Wetters zahlreich besucht. Als Hauptredner trat dabei der unermüdete Abbé Carry auf mit der These: Die Katholiken müssen Männer des Glaubens und des Fortschrittes sein. Am Bankett war die Stimmung sehr lebendig: die Reden von Nationalrat Fontana über den Patriotismus, der sich äussert in treuer Erfüllung der Bürgerpflichten, der Herren Gros und Gottrey über den Weg, den die Katholiken von Genf seit 1815 in der öffentlichen Meinung gemacht haben und ihre Stellung in der heutigen Gesellschaft zeugen von frischem katholischen Bewusstsein und viel Verständnis für die Forderungen und Bedürfnisse unserer Zeit.

Bistum Basel. Mittwoch den 13. Juli hat der hochwürdigste Bischof Leonhard den Kindern der Stadt Luzern und der benachbarten Pfarreien das Sakrament der Firmung erteilt. Sonntag den 17. Juli werden hier fünfzehn Diakone die

Priesterweihe erhalten. Es sind dies die HH. Joh. Baumgartner von Mörschwil; Franz Bieri von Escholzmatt; Emil Dreier von Witterswil; Leodegar Düggeli von Aesch; Johann Erni von Egolzwil; Joseph Lukas Frey von Sempach; Anton Gut von Mauensee; Franz Herzog von Münster; Johann Huwiler von Bünzen; August Kuchler von Muri; Robert Locher von Remetschwil; Joseph Lohri von Schüpfheim; Anton Müller von Schötz; Felix Rast von Retschwil und Joseph Troxler von Neuenkirch.

Die **Priesterexerzition** für den deutschen Teil des Bistums Basel werden dieses Jahr vom 29. August bis 2. September im Kollegium *St. Michael in Zug* abgehalten; Anmeldungen sind an die Direktion des Kollegiums zu richten. Für die Priester des *französisch* sprechenden Teiles der Diözese werden zwei Serien von Exerzitionen veranstaltet im *Priesterseminar zu Luzern*; vom 29. August bis 2. September und vom 5. bis 9. September. Anmeldungen sind zu richten an die Direktion des Priesterseminars.

Admissionsexamen zum Ordinandenkurs des Priesterseminars für die Kandidaten des Kantons Luzern. Dieselben finden Montag den 25. August und die ff. Tage statt. Anmeldung bis Montag Abend mit Eingabe der Zeugnisse. Beginn Dienstag Morgen.

Briefkasten der Redaktion.

Bericht über Thomasakademie musste auf nächste Nummer verschoben werden.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der **bischöfl. Kanzlei** sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land: Uffikon 18.30, St. Brais 13, Mariastein 6, Güttingen 15 Fr.
2. Für den Peterspfennig: Kleinwangen 26, Hägendorf 50, Wangen 15, Stüsslingen 14, Menznau 20, Grossdietwil 25, Root 45, Pfeffikon und Reinach-Menziken 22.40, Hasle 11, Uffikon 21.70, Kriens 87.60, Horw 49.50, Vitznau 13, Müswangen 5.70, Würenlingen 30, St. Brais 18, Kaisten 15, Wislikofen 9.25, Ballwil 10, Rohrdorf 24, Sempach 40, Auw 20, St. Urban 12, Inwil 55, Fischingen 30, Sitterdorf 5, Rickenbach 15, Berg 15, Emmen 35, Mariastein 56, Ruswil 100, Bremgarten 20, Eich 27, Erlinsbach 40, St. Pantaleon 7, Les Pommerats 10, Grenchen 7.20, Nenzlingen 6.50, Hochdorf 50, Neuenkirch 30, Entlebuch 30, Güttingen 15, Breitenbach 36, Sommeri 18.50, Bettwil 8, Les Bois 30 Fr.
3. Für die Sklaven-Mission: Mariastein 7.50 Fr.
4. Für das Seminar: Pfeffikon und Reinach-Menziken 23.60, Uffikon 16.25, Ballwil 10, Sittersdorf 6, Würenlos 27, Emmen 12.50, Mariastein 25, Ermatingen 13, Luzern (Franzisk.) 170, Warth 10, Hornussen 33, Güttingen 12 Fr.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 12. Juli 1904.

Die **bischöfliche Kanzlei.**

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1904:

	Uebertrag laut Nr. 26:	Fr. 23,526.39
Kt. Aargau: Beinwil, Ungenannt	„	50.—
Kt. St. Gallen: Gossau	„	1,450.—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Md. A.-O. 10, Md. P. R. 5	„	15.—
Von K. A. in I.	„	50.—
Kt. Obwalden; durch bishöfl. Kommissariat. I. Send.	„	700.—
Kt. Schwyz: Kollegium Schwyz, Professoren, Studenten und Angestellte, I. Rata	„	260.—
Kt. Solothurn: Subingen	„	40.—
Kt. Zug: Cham, Legat von Wwe. A. M. Baumgartner-Wyss sel.	„	500.—
		Fr. 26,591.39

Leider ward eine im März gemachte Vergabung von 200 Fr. vom Tochtermann der Verstorbenen seither gerichtlich bestritten und vom Gericht annulliert; das Geld muss wieder erstattet werden. Kommentar überflüssig! Abzug „ 200.—

Fr. 26,391.39

Luzern, den 12. Juli 1904.

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
 Halb " " " 12 " Einzelne " " 20 "
 * Besetzungswaise 26 mal. * Besetzungswaise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

In der Herderschen Verlagsbuchhandlung zu Freiburg im
 Breisgau ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen
 bezogen werden:

Apologie des Christentums. Von Fr. Albert Maria Weiß

O. Pr. IV. Band:
Soziale Frage und soziale Ordnung

oder Handbuch der Gesellschaftslehre. Vierte Auflage.
 2 Teile. 8^o (XXVIII u. 1220) M. 9. —; geb. in Halbfranz M. 12. 50.

Inhalt: I. Das öffentliche Leben unter dem Einfluß der modernen Ideen. —
 II. Das Recht. — III. Die Grundlagen der Gesellschaft. — IV. Die Familie. — V.
 Die bürgerliche Gesellschaft. — VI. Staat und Völkergesellschaft. — VII. Das Reich
 Gottes. — Anhang.

Die übrigen Bände der „Apologie“ behandeln: I. Der ganze Mensch. 3. Aufl.
 M. 6. —; geb. M. 7. 80. (Die 4. Aufl. wird im Herbst 1904 erscheinen.) — II. Humanität
 und Humanismus. 3. Aufl. M. 7. —; geb. M. 8. 80. — III. Natur und Über-
 natur. 3. Aufl. M. 9. —; geb. M. 12. 20. — V. Die Philosophie der Volk-
 kommenheit 2/3. Aufl. M. 6. 50; geb. M. 8. 30. (Die 4. Aufl. wird im Frühjahr
 1906 erscheinen.)

VITRAUX D'ART POUR EGLISES

Kirchen-Glasmalerei und Mosaiken

RICHARD ARTHUR NÜSCHELER



Peintre-Verrier et Architecte d'art.

M. D. J. HORS-CONCOURS

EXPOSITION DE L'HABITATION PARIS 1903

55 Boulevard du Montparnasse PARIS.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von	Fr. 40 an
Paletots, Pelerinmäntel und Havelock von	Fr. 35 an
Schlafröcke von	Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
 Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst.

Anstalt für kirchl. Kunst Fräfel & Co., St. Gallen

empfehlen sich zur prompten Lieferung von
 solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten

sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie
Metallgeräte o Statuen o Teppichen etc.
 zu anerkannt billigsten Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Erste schweizerische Stearinfabrik
Walz & Cie., Basel

Kirchenkerzen aus reinstem Stearin.

Kirchenparamente u. Vereinsfahnen

in eigenen Ateliers solid und kunstgerecht hergestellt, sowie
 kirchliche Gefässe und Metallgeräte,
 Statuen, Weihnachtsgruppen, Christuskörper in Gusseisen
 Kirchenteppiche, Kirchenblumen

ganze oder teilweise Aufrüstungen für Mai-Altäre etc.
 liefern prompt und zu anerkannt bescheidenen Preisen

Kurer & Cie. in Wyl, Kt. St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

Neue Collectionen in Paramenten, Spitzen, Blumen und Kirchenteppichen.
 Paramentstoffe, Garnituren und Paramente in Crefelder Manier gewoben.
 Offerten, Kataloge und Ansichtssendungen stehen zu Diensten.

Wallfahrtsort u. Luftkurort **Maria-Rickenbach**

(Nidw.) (Station Dallenwil, Engelbergbahn). * 1162 M. ü. M.

Bestgeeigneter Ort für erholungsbedürftige hochw. Geistliche. Wallfahrts-
 kapelle. Vorzügliches Klima und Ruhe. Preis inkl. Zimmer Fr. 3.50 bis 1. Juli.
 Gute Verpflegung. Es empfiehlt sich bestens

J. Odermatt-Hospenthal.

Bei Bedarf einer Uhr
wenden Sie sich an das
altbekannte Uhrengeschäft
von
Gebr. Häfliger
Nachfolger W. Häfliger

SCHUTZMARKE **LUZERN + 8 Kornmarkt 8 + LUZERN**

Beste und billigste Bezugsquelle für Uhren aller Art.
 Verlangen Sie illustrierten Katalog gratis und franko.
 Auswahlendungen prompt. Reelle Garantie.
 Verlobungsringe, massiv 18 kar. Gold. Gravur gratis.
 Geschäftsgründung 1810 TELEPHON.

HOTEL MONOPOL, Zürich, Lintheschergasse 22
 in nächster Nähe des Bahnhofes. Schön möblierte Zimmer von 2 Fr. an.
 Spezialität in Walliser Weinen. Restaurant.
 Der hochw. Geistlichkeit sowie kath. Familien bestens empfohlen.
 Al. Amherdt, Besitzer.

Neu St. Johann 760 m. über Meer. **Obertoggenburg**
Ferienkolonie **Schülerheim.**
 Das ganze Jahr offen.

Vorzüglicher Aufenthalt für erholungsbedürftige Schüler. Gesunde, kräftige,
 reichhaltige Kost. Milchkuren. Freundliche Zimmer. Schöne und gute Betten.
 Warmwasserheizung. Elektrisches Licht. Bäder. Turneinrichtung in den Anlagen
 und im Hause. Liebevoller Behandlung. Sorgsame, mütterliche Pflege. Wenn
 gewünscht, Unterricht durch eine patentierte Lehrerin. Hausarzt: Dr. med. Ernst
 Schüle.
 Angenehmer Aufenthalt auch für Erwachsene, welche Ruhe und Erholung
 suchen. Man verlange Prospekte bei der **Direktion.**

Anlässlich der vom „Schweizerischen Katholikenverein“ beschlossenen

Romfahrt

empfehlen wir als trefflich orientierende Vorbereitungslektüre:

ULTRA MONTES

Erinnerungen an die Schweizer Romfahrt im April 1902
 Von Joseph Räber.

158 Seiten. Mit 96 Illustrationen. Preis Fr. 2. 50.

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

J. Mannhardt'sche
THURMUHREN-
Fabrik Rorschach

Stammhaus München gegründet 1826 Kalibergwerks- & Feinwerk-
 fabrikanten

Mess- und Tisch-Weine.

Unterzeichnete haben noch eine Partie
 ihrer Weinen

Bordeaux u. Mäcon, roten u. weissen

der Jahrgänge 1901-1898, zum Preise
 von Fr. — 50, — 60, — 80 und 1. 20 per
 Liter, franko Fracht und Zoll, in Fässern
 von 225 und 110 Litern, zu verkaufen.

**E. u. J. Sallet, Propriétaires,
 Bouscat (Médoc-France)**

Carl Sautier in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach
 einschlagenden Geschäfte.

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl bei
**Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
 Luzern.**

Ewig-Licht Patent Guillon

ist bei richtigem Oele das beste
 u. vorteilhafteste. Beides liefert

**Anton Achermann,
 Stiftsakristan Luzern.**

Viele Zeugnisse stehen zur
 Verfügung

Gebetbücher

von einfachsten bis zum feinsten liefern
Räber & Cie., Luzern.